700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 15.09.2010, 51-5771

Drucksachen-Nr.	
1480/2009-2014	

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	30.09.2010	öffentlich

Description of the description of the Tennes of the Tennes of the Control of the				
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)				
Neuanlage Urnenrasenpflegegräber				
December of the second of the				
Beschlussvorschlag:				
Der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Friedhof Vilsendorf, Epiphanienweg,				
um Urnenrasenwahlgrabstätten wird zugestimmt.				
Begründung:				
Auf dem Friedhof Vilsendorf werden z. Zt. Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sowie Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen vorgehalten. Bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten soll nunmehr um Urnenrasenwahlgrabstätten erweitert werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die sich eine ordentliche und gepflegte Grabstätte wünschen, die jedoch ihre Grabstätte nicht selbst bzw. durch ihre Angehörige pflegen lassen können oder wollen.				
Urnenrasenwahlgrabstätten sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten für Urnen, die in eine Rasenfläche eingebettet sind. In den Urnenrasenwahlgrabstätten können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Sie besitzen eine Größe von 1,25 x 1,25 m. Die Nutzungsgebühr für eine Urnenrasengrabstätte beträgt pro Jahr 67 € incl. der Rasenpflege. Das Nutzungsrecht an einer Urnenrasenwahlgrabstätte kann über die 20 jährige Mindestlaufzeit hinaus auf bis zu 40 Jahre verlängert werden. Die Bestattungsgebühr beträgt 113 €. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 40 x 50 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen.				
Ein Urnenrasenwahlgrabfeld mit 32 Grabstätten soll in der Abteilung 1 in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang angelegt werden.				
Eine individuelle Bepflanzung ist bei Urnenrasenwahlgrabstätten nicht möglich, jedoch können Blumen und Schalen auf dem zugeordneten zentralen Ablageplatz abgelegt werden. (Siehe Anlage: "Planübersicht")				
Mit der Belegung der Urnenrasengrabstätten kann unmittelbar begonnen werden, die Einrichtung des zentralen Ablageplatzes sowie das Aufstellen der Sitzgelegenheit sind voraussichtlich im vierten Quartal 2010 möglich.				
1. und techn. Betriebsleiter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.			
Klaus Kugler-Schuckmann				